

# Regierungsratsbeschluss

vom 16. Mai 2023

Nr. 2023/783

## Einwohnergemeinde Riedholz, 4533 Riedholz: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung der Mehrzweckhalle Riedholz

---

### 1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Riedholz ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung der Mehrzweckhalle Riedholz. Die Mehrzweckhalle in Riedholz wurde 1954 als Turnhalle mit einer Garderoben- und Toilettenanlage gebaut und 1985 mit dem Bühnenanbau ergänzt. Die Einrichtungen sind zum Teil noch original vom Erstellungsjahr und entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard. Die Sanierung der Halle umfasst eine energetische Sanierung der Gebäudehülle, eine umfassende Sanierung der Halle und der Turngeräte, eine Neuorganisation der Garderoben und Duschen und einen Ersatz für die überholte Bühnentechnik und Saaleinrichtungen. Die Fassaden werden sorgfältig gedämmt und sollen den Charakter einer öffentlichen Anlage erhalten. Alle Fenster werden erneuert und die technischen Einrichtungen ersetzt. Die Haustechnik wird auf einen aktuell vertretbaren Stand saniert. Mit der geplanten Sanierung wird die Turnhalle mit Garderoben- und Toilettenanlagen für die Schule und für die Vereine auf einen zeitgemässen Standard erstellt. Für das Projekt sind Kosten in der Höhe von Fr. 3'163'440.00 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 840'854.00.00. Diese sind von einem pauschalen Nutzungsabzug in der Höhe von 50% betroffen, da die Turnhallen gleichermaßen für den Vereins- und den Schulsport genutzt werden.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Riedholz wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% von Fr. 500'000.00 und 10% der übrigen beitragsberechtigten Kosten zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 134'085.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 3'163'440.00 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/ddi/swisslos-sportfonds](https://so.ch/ddi/swisslos-sportfonds) abrufbar.

2

2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83597) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds reg/011403

Kant. Sportfachstelle

Einwohnergemeinde Riedholz, Sandra Morstein, Wallierhofstrasse 5, 4533 Riedholz